

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-56/2023

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
BPUS	20.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

---

## **Aufstellung einer Änderung Nr. 27 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg zur Ausweisung einer Grünfläche - Erholungspark/Efzepark - hier: Aufstellungsbeschluss**

### **a) Erläuterung:**

Bei einer Überprüfung der rechtskräftigen Bebauungspläne der Kreisstadt Homberg (Efze), wurden veraltete und überholte bzw. nicht umgesetzte Planungen festgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) ist seit dem 07.08.1980 rechtskräftig.

Als zulässige Art der baulichen Nutzung wurde u. a. ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Das Grundstück ist mit einer ehem. Tankstelle bebaut. Die letzten 20 Jahre wurde das Grundstück als PKW-Verkaufsfläche/-abstellfläche genutzt.

Im Jahr 2014 wurde der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt, dieser Teilbereich wurde **aus der Genehmigung** des Flächennutzungsplanes **herausgenommen**.

Das Regierungspräsidium Kassel hat seine Entscheidung wie folgt begründet:

„Bei dieser Fläche handelt es sich um ein Automobilhändler bzw. Autowerkstatt. Dieser bestehenden Nutzung soll nun mit Ausweisung einer Mischbaufläche zur weiteren Entwicklung eine planerische rechtmäßige Entwicklung ermöglicht werden. **Festzustellen** ist, dass dieser Betrieb nahe eines Auengebietes liegt und eine auf Zukunft gerichtete Entwicklung nicht ermöglicht werden sollte. Der Bestandsschutz des Betriebes und der Wohnbebauung ist gegeben.

Beide Planungen eines Mischgebietes stellen keine städtebaulich geordnete Entwicklung dar. Eine Anbindung an die bestehende Stadt ist nicht erkennbar. Die Flächen liegen im Außenbereich. Wenn diese bauliche Entwicklung nicht eingegrenzt wird, stellt dies eine unerwünschte Zersiedelung dar.“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich um die städtebauliche Ordnung wiederherzustellen. Darüber hinaus verfolgt die Stadt Homberg (Efze) für den Auenbereich der Efze im Gebiet der Kernstadt (zwischen dem Ortsteil Holzhausen und dem Ausgang in Richtung Caßdorf) die Entwicklung eines durchgängigen Grüngürtels. Neben der Stärkung des Auenbereichs als biodiverser Lebensraum soll dabei die Naherholungsfunktion gestärkt und den zunehmenden Starkwetterereignissen Rechnung getragen werden.

Das Verfahren ist im normalen Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ein Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und die damalige Schlussbekanntmachung zum Flächennutzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 27 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Grünfläche - Erholungspark/Efzepark - wird gefasst.

**Anlage(n):**

1. 230307\_1 Abgrenzungsplan
2. 230307\_2 Auszug aus dem F-Plan
3. 230307\_3 Schlussbek. zum F-Plan